

Hauptantrag, 1.Hilfsantrag, 2.Hilfsantrag wie funktioniert das?

Hauptantrag und Hilfsanträge

Jeder Bewerber kann nur einen Antrag auf Zulassung stellen. Hier muss sich der Bewerber für einen Studiengang im Hauptantrag entscheiden und kann bis zu zwei weitere Studiengänge im Hilfsantrag eintragen (Die Zulassung kann also insgesamt für bis zu 3 Studiengänge beantragt werden, Rangfolge: Hauptantrag, 1. Hilfsantrag, 2. Hilfsantrag).

Stellen Sie dennoch mehrere Hauptanträge, so wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Hauptantrag entschieden.

Hilfsanträge bieten die Möglichkeit, eine zweite bzw. dritte Studienwunschwahl anzugeben, die dann ggf. berücksichtigt wird, wenn man zu dem eigentlichen Wunschstudium nicht zugelassen wird. Hierbei ist zu beachten, dass Hilfsanträge nur dann berücksichtigt werden, wenn nicht alle Studienplätze des Studienganges bereits über die Bewerbungen im Hauptantrag vergeben wurden!

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer Bewerbung für ein Zweitstudium sowie bei der Beantragung einer bevorzugten Zulassung keine Hilfsanträge gestellt werden dürfen. Bitte stellen Sie jedoch Hilfsanträge nur dann, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen und im Fall einer Zulassung das Studium auch tatsächlich aufnehmen würden. Für die Behandlung von Haupt- und Hilfsanträgen gilt:

- Zuerst werden die Hauptanträge nach Rangplatz (Note ggf. mit Berücksichtigung der Leistungsboni) für den jeweiligen Studiengang zugelassen. Hierbei wird eine Einschreibfrist gesetzt, innerhalb der sich die zugelassenen Bewerber entscheiden müssen, ob Sie den angebotenen Studienplatz annehmen möchten.
- Sollten nach Ende der Einschreibfrist noch Plätze im jeweiligen Studiengang frei geblieben sein, so werden diese durch ein Nachrückverfahren vergeben. Sofern noch Bewerber im Hauptantrag vorhanden sind, werden diese zuerst zugelassen. Es gilt die Rangliste entsprechend der ermittelten Noten.
- Sollten nun keine Hauptanträge mehr vorhanden sein, aber immer noch Studienplätze frei sein, so wird begonnen, die ersten Hilfsanträge für diesen Studiengang nach der Rangliste zu vergeben.

Falls dann noch immer Studienplätze frei bleiben, so wird diese Prozedur mit den zweiten Hilfsanträgen wiederholt. Diese Regelung gilt für Bewerbungen bei Bachelor- und Masterstudiengängen.

**Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das
Zulassungsamt der Hochschule Aalen**

Tel: 07361-576-2500

E-Mail: zulassungsamt@hs-aalen.de